



Antwort zur Anfrage Nr. 0181/2023 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Bedarf an Grillflächen in Mainz (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche öffentlichen Grillflächen gibt es und wie können diese genutzt werden (z.B. eigener Grill)?**
- 2. Welche Voraussetzungen bieten die jeweiligen Grillplätze (Art des Grills, Sitzmöglichkeiten, Grillhütte, etc)**

Eine Auflistung aller Grillangebote stadtweit (einschl. Forst) sind auf der Internetseite der Stadt Mainz einsehbar. Hier sind auch Hinweise auf Unterstände, vorgefertigte, fest installierte Grillstellen, Anmeldung und auch Verhaltensregeln hinterlegt. Die Benutzung eigener Grills ist grundsätzlich auf allen ausgewiesenen Grillplätzen möglich. Sitzmöglichkeiten sind nicht überall gegeben.

- 3. Wie hoch sind die Kosten der jeweiligen Grillplätze für Wartung und Instandhaltung?**

Eine Erhebung von Wartungs- und Instandhaltungskosten der Grillplätze wird nicht durchgeführt. Eine klare Zuteilung von Kosten wäre gerade in den großen Parkanlagen wie beispielsweise Volkspark und Hartenbergpark aufgrund der Nutzungsüberschneidungen auf den Flächen auch nicht möglich.

- 4. Wird für die Nutzung eine Unkostenpauschale verlangt? Wenn ja, wie hoch ist dieses Oje-weils?**

Eine Unkostenpauschale wird nicht verlangt.

- 5. Plant die Verwaltung weitere Grillmöglichkeiten im Mainzer Stadtgebiet einzuführen?
Wenn ja, wo und welche Art?
Wenn nein, warum nicht?**

Die Verwaltung prüft ständig im Rahmen der in städtischen Grün- und Freiflächen durchgeführten Projekte, inwiefern eine Ergänzung mit zusätzlichen Grillstellen in Betracht kommt. Eine systematische Untersuchung des Stadtgebietes auf mögliche Standorte ist nicht geplant.

Mainz, 26.01.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete